



Allgemeine Vereinsbedingungen Mitgliedschaft

Mit der Anmeldung akzeptiert der Antragssteller diese AVB's Mitgliedschaft vom 01. Januar 2021.

Passiv-Vereinsmitgliedschaft

Diese kann jederzeit beantragt werden, bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters obligatorisch. Nach Eingang des Antrages erfolgt die Rechnungsstellung des jährlichen Mitgliederbeitrags über Fr. 50.00 mit Einzahlungsschein.

Die Neu-Mitgliedschaft im Kynologischen Verein Luzern führt zu keiner Preisermässigung der angebotenen Kurse.

Kinder und Jugendliche erhalten keine Ermässigung. Die Mitgliedschaft kann nicht auf Zweitpersonen übertragen werden.

Aktiv-Vereinsmitgliedschaft

Diese wird normalerweise auf den 1. Januar eines Jahres beantragt und bedingt das Arbeiten in einer Hundesportgruppe. Unterjährige Eintritte sind möglich. Nach Eingang des Antrages erfolgt die Rechnungsstellung des Mitgliederbeitrages über Fr. 50.00 zuzüglich Fr. 200.00 Beitrag für die Hundesportgruppe. Der Hundesportbeitrag wird pro Hund und pro Sportgruppe verrechnet.

Bei unterjährigem Eintritt ab 01.07. wird pro Monat Fr. 40.00 berechnet resp. Fr. 30.00 wenn der Passivmitgliederbeitrag für das laufende Jahr bereits entrichtet wurde.

Mitglieder können nach einer durchgehend erfolgten Passivmitgliedschaft von mindestens zwei Jahren die Aktivmitgliedschaft beantragen. Die Aktivmitgliedschaft berechtigt zum Arbeiten in einer Sportgruppe oder zur Teilnahme an Kursen. Die Kurse dürfen nicht zeitgleich stattfinden. Falls mit demselben Hund in einer Sportgruppe trainiert wird und zusätzlich an Kursen teilgenommen wird, müssen die Kurskosten bezahlt werden.

Der Antragssteller ist gerne bereit, tatkräftig bei allfällig stattfindenden Vereinsnässen mitzuhelfen.

Mitgliederausweis

Der Mitgliederausweis kann nach der Aufnahme im Verein auf dem Amicus-Konto heruntergeladen werden.

Statuten

Die Statuten können auf unserer Webseite www.kv-luzern.ch unter der Rubrik "Über uns" jederzeit eingesehen werden.

Tierschutz

Wir erwarten, dass Sie unsere Kurse nur mit einem gesunden Hund besuchen.

Wir fühlen uns den ideellen und rechtlichen Grundlagen des Tierschutzes verpflichtet. Deshalb wenden wir nur artgerechte Ausbildungsmethoden an. Zuwiderhandeln eines Kursteilnehmers kann zum Ausschluss desjenigen führen, ohne Rückerstattung der Kurskosten.

Leinenpflicht

Auf dem Gelände des KVL sind die Hunde an der Leine zu führen. Auf Anweisung des Kursleiters werden die Hunde für einzelne Übungen freigelassen.

Versäuberung

Die Hunde erscheinen versäubert auf dem Platz. Vor Kursbeginn kann auf der Allmend ein Versäuberungsspaziergang unternommen werden. Es herrscht generell Kotaufnahmepflicht. Die Robidog-Säckli können in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden.

Läufigkeit

Hündinnen dürfen während der Läufigkeit nicht in der Gruppe trainieren.



Versicherung

Die Versicherung für den Hundehalter sowie seinen Hund ist Sache des Teilnehmers. Der KVL übernimmt keine Haftung für Unfall, Krankheit oder Diebstahl. Für Beschädigungen an Eigentum des KVL wie Geräten, Hindernissen usw. haftet der Teilnehmer mit seiner Privathaftpflichtversicherung.

Fotos und Bildmaterial

Fotos sowie sonstiges Bildmaterial (Videos etc.) welches während den Lektionen oder sonst beim KVL erstellt wurde, kann vom KVL auf der Website oder zu sonstigen Trainings- oder Werbezwecken ohne Entschädigung veröffentlicht werden. Das gesamte Bildmaterial verbleibt Eigentum des KVL.